

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2015)

## **über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.02.2015, 16:00 - 18:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr**

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |                                                                                                                  |                                |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 5.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2015                                                                         | 13-2/058/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung                                                | 13-2/059/2015<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum;<br>hier: Eigener Gebäudekomplex für DAV im BBGZ | 52/049/2015<br>Kenntnisnahme   |

#### **Tischauflage**

- |     |                                                                                                                                                                 |                            |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 6.  | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung                                                                                                                           |                            |
| 7.  | Semesterticket                                                                                                                                                  | 13/034/2015<br>Beschluss   |
| 8.  | Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;<br>Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse                                                                            | 13-2/057/2015<br>Beschluss |
| 9.  | Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates  | 13-2/056/2015<br>Beschluss |
| 10. | Berufung der Mitglieder des Sportbeirates                                                                                                                       | 52/045/2015<br>Beschluss   |
| 11. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der<br>Satzung: Wirtschaftsplan 2015 | ZV/004/2015<br>Beschluss   |

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 12.   | Betriebsfest der Stadt Erlangen                                                                                                                                                                                                                 | 113/007/2015<br>Beschluss    |
| 13.   | Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Erlangen                                                                                                                                                                          | III/009/2015/1<br>Beschluss  |
| 14.   | Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"<br><b>Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund Vertagung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss abgesetzt.</b>                                 | 32-3/002/2015<br>Beschluss   |
| 15.   | Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion                                                                                                                                           | 30/005/2015<br>Beschluss     |
| 16.   | Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste                                                                                                                                                                 | 30-R/019/2015<br>Beschluss   |
| 17.   | Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung                                                                                                                       | 51/034/2015<br>Beschluss     |
| 18.   | Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Ersatzbaus Junkersstraße 1                                                                                                  | 511/018/2015<br>Beschluss    |
| 19.   | Vorstellung der Ergebnisse des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil - Siemens Campus Erlangen<br><b>Vorstellung der Ergebnisse durch Vertreter der Firma Siemens - gegen 18.00 Uhr</b> | VI/022/2015<br>Kenntnisnahme |
| 20.   | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.02.2015: alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern                                                                                                                      | 025/2015/ERLI-A/006          |
| 20.1. | Weitere Informationsveranstaltung zum Umleitungskonzept in der Altstadt;<br>CSU-Fraktionsantrag Nr. 027/2015 vom 16.02.2015<br><b>Tischauflage</b>                                                                                              | II/063/2015<br>Beschluss     |
| 20.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.02.2015: Tariftreue- und Mindestlohnnachkalkulation von Vergaben<br><b>Tischauflage</b>                                                                                                                 | 30-R/021/2015<br>Beschluss   |
| 21.   | Anfragen                                                                                                                                                                                                                                        |                              |

**TOP 5**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2015 25% mehr Flüchtlinge prognostiziert.
2. Frau BMin Dr. Preuß informiert den Stadtrat über die Kostenerstattung für Bildungs- und Teilhabekosten sowie Inklusionskosten.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Stadtrates der statistische Bericht „Leben in Erlangen 2014“ aufgelegt wurde.
4. Frau BMin Lender-Cassens berichtet, dass sie am 25.02.2015 die Förderzusage für die Gesundheitsregion Plus durch das Ministerium für Gesundheit und Pflege entgegen nehmen konnte.
5. Frau BMin Lender-Cassens erläutert die Tischaufgabe Mitteilung zur Kenntnis „Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“.
6. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl unterrichtet den Stadtrat darüber, dass die frühere langjährige Leiterin des Jugendamtes der Stadt Erlangen Frau Brigitte Wolf am 15. Februar 2015 verstorben ist. Die Stadt Erlangen wird Frau Wolf ein dankendes Anerkennen bewahren.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.1**

**13-2/058/2015**

**Veranstaltungen März, April und Mai 2015**

**Sachbericht:**

**März**

So.,	01.03.	11:00 Uhr	Veranstaltung anlässlich 25 Jahre Kunstmuseum, Nürnberger Straße 9
Di.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Di.,	10.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung anl. der Woche der Brüderlichkeit, Rathaus Foyer 1. OG
Sa.,	21.03.	19:30 Uhr	Eröffnung des Festjahres mit Konzert Amadeuschor Neuendettelsau anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Katholische Kirche
Mo.,	23.03.	20:00 Uhr	750 Jahre Tennenlohe – Festveranstaltung mit Vortrag zur Urkunde von 1265, Rotes Roß, Großer Saal, Tennenlohe
Di.,	24.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach, Kosbacher Stad'l

Mi.,	25.03.	09:30 Uhr	Offizielle Einweihung der neuen Schulmensa der Realschule Am Europakanal
Sa.,	28.03.	10:15 Uhr	Landesversammlung des ADFC Bayern, Ort noch nicht bekannt
		12:30 Uhr	Eröffnungsfeier Kinderhort Haupt-/Engelstraße Erlangen

### April

So.,	12.04.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung „Eindrücke von Schönheit“, Wildenstein'sches Palais
Sa.,	18.04.	15:00 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des Aktionstages für Alleinerziehende des Netzwerk Alleinerziehende, Frankenhof
Di.,	21.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings, Ort noch nicht bekannt
Do.,	23.04.	15:30 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des 2. Bayerischen Fahrradkongresses, Redoutensaal
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kriegenbrunn, Gasthaus „Zur Linde“

### Mai

Sa.,	16.05.	10:00 Uhr	Eröffnung der Immobilien- und BauTage Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	21.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 260. Bergkirchweih

### Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

#### **Beşiktaş**

22.03.	„Protest, Literatur und Kunst in der Türkei heute“ um 18:00 Uhr, Kunstpalais in Kooperation mit ERBES e.V. im Rahmen der Reihe Beşiktaş-Divan
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Cumiana**

10.04. - 13.04.	Gedenken des Massakers in Cumiana
-----------------	-----------------------------------

#### **Eskilstuna**

28.03. - 04.04.	Jugendaustausch CVJM „Exploring my everyday life through your eyes“ in Erlangen
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------

#### **Jena**

25.04.	Armenienkonzert der Philharmonie Jena in St. Matthäus Erlangen
--------	----------------------------------------------------------------

#### **Rennes**

09.03.	Fortsetzung des großen Schüleraustausches in Erlangen, Empfang im Rathaus
19.03.	Konzert von La Gâpette aus Rennes in der Kofferfabrik Fürth
Osterferien	Sportaustausch mit ca. 40 Jugendlichen in Rennes
22.04. - 24.04.	Besuch von OBM Nathalie Appéré in Erlangen
08.05. - 17.05.	Besuch der Leitung von „Mettre en Scène“ anlässlich des Figurentheater-Festivals Erlangen
18.05. - 22.05.	Besuch der Landwirtschaftsschule La Lande du Breil aus Rennes (über den Partnerschaftsverein Kalchreuth-La Chapelle), Empfang im Rathaus am 18.05.2015

**Riverside**

03.04. - 24.04.	Ausstellung über Riverside im Rathausfoyer
-----------------	--------------------------------------------

**San Carlos**

03.03.	San Carlos-Forum mit Tabea Doll in Erlangen
11.03. - 22.03.	Delegationsreise mit OBM nach San Carlos und San Marcos
29.03.	Erlanger Frühling mit Infostand Jubiläum San Carlos
März	Ausstellung von Roland Thamm in San Carlos
März-April	Anbahnungsmaßnahmen weltwärts in Erlangen und San Carlos
18.04.	Relaunch „1 Euro für San Carlos“ mit Infostand in Erlangen
24.04.	Langer Abend Nicaragua in der VHS Erlangen
01.05.	Erlanger Rädli
12.05.	Runder Tisch in Erlangen
April/Mai	Erlanger Workshop des Projekts von Michael Jordan in Erlangen
18.05. - 29.05.	Ausstellung der Ergebnisse von Mike Jordans Projekt in Erlangen

**Stoke-on-Trent**

08.03. - 14.03.	Schüleraustausch mit Ohm-Gymnasium in Stoke-on-Trent
-----------------	------------------------------------------------------

**Wladimir**

23.02. -23.03.	Studentenaustausch (Institut für Fremdsprachen) in Erlangen
08.03. - 12.03.	Jugendaustausch Leitertreffen in Wladimir
10.03. - 01.04.	Berufsschulbildung, Leiter Berufsschule für Bauwesen zu Gast in Erlangen
18.03. - 25.03.	Schulaustausch in Erlangen
19.03. - 25.03.	Sportaustausch, Teilnahme am Winterwaldlauf in Erlangen
06.04. - 13.04.	Kunsth Handwerk, Spitzenklöppel-Workshop in Erlangen
12.04. - 17.04.	Ärzteaustausch in Erlangen
06.05. - 10.05.	Bürgerreise nach Wladimir anlässlich 20 Jahre Erlangen-Haus und 70 Jahre Kriegsende

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana weist noch auf die „Woche gegen Rassismus“ in der Zeit vom 19.03. bis 28.03.2015 hin.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

13-2/059/2015

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3**

52/049/2015

**Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum;  
hier: Eigener Gebäudekomplex für DAV im BBGZ**

**Sachbericht:**

Für das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum ergibt sich in der Feinjustierung eine Umplanung, um den Planungsprozess zu beschleunigen und zu optimieren. Die Stadt Erlangen hat das Interesse, über das Bauvorhaben noch im Frühjahr 2015 endgültig zu befinden und einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Daher laufen momentan Verhandlungen mit der Franconian International School und der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG. Hinsichtlich der Einbindung des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen ergeben sich aktuell Umplanungen, die einen eigenen Gebäudekomplex für den DAV vorsehen. Auslöser ist hierfür die zeitliche und inhaltliche Abstimmung, die beim DAV durch Mitgliedervoten im Rahmen der Vereinssatzung notwendig sind. Weiterhin sind die Fördervoraussetzungen in einem eigenen Gebäude deutlich einfacher abzuklären und zu erfüllen als in der Verschmelzung im Gebäudekomplex der Sporthalle. Nach Aussage des DAV haben sich weiterhin in den letzten zwei Jahren die Randbedingungen an die Anforderungen der Boulderhalle geändert. Es stehen mittlerweile viele kommerzielle Boulderhallen in der Region zur Verfügung, es fehlt aber an Indoor-Seilklettermöglichkeiten. Um diesen Bereich für den DAV gegebenenfalls mit einplanen zu können, ist es notwendig, sich ohne zeitlichen Druck damit auseinanderzusetzen. Der DAV-Komplex wird deshalb aus dem ersten Bauabschnitt herausgelöst und wird somit in der Planung und der zeitlichen Abfolge unabhängig auf einer eigenen Grundstücksfläche im BBGZ angeschlossen.

Die Vorteile für den DAV ergeben sich in der zeitlichen Entkopplung, um die Finanzierung insbesondere auf der Zuschussebene zu klären und die entsprechenden Mitgliedervoten einzuholen sowie die Möglichkeit, die Planungen an die neuen Herausforderungen anzupassen. Synergieeffekte für die Mehrzweckräume im Hallenkomplex bleiben für den DAV für größere Veranstaltungen oder Vorträge erhalten.

Die Vorteile für die Stadt Erlangen liegen in der schnelleren Realisierung des ersten Bauabschnitts des BBGZ und in den geringeren Finanzierungskosten bzw. in der nun wegfallenden Vorfinanzierung für den Bereich des DAV.

Eine Veränderung der Ausmaße auf der Grundstücksfläche in horizontaler oder vertikaler Richtung ergeben sich für die vorgesehenen Bereiche des BBGZ mit Sporthalle, Familienzentrum, NLZ Fraunhofer Institut und DAV Zentrum nicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Es wird bekannt gegeben, dass die Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung beauftragt wurde, mit dem FSV-Bruck über den Ankauf der vereinseigenen Grundstücke zu verhandeln.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

13/034/2015

**Semesterticket**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht und Begründung:**

**Aktueller Sachstand**

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertretern der Studierenden, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, des VGN, der Hochschulen und der Kommunen konnte im November grundsätzlich Einigung über ein Angebot für ein Semesterticket mit Einführung zum Wintersemester 2015/2016 erzielt werden.

Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) haben vom 12. bis 21. Januar 2015 über das Angebot abgestimmt. Für die Annahme war an beiden Hochschulen eine Beteiligung von jeweils einem Drittel der Studierenden sowie eine einfache Mehrheit erforderlich.

	<b>Teilnahme gesamt</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>FAU</b>	31218 (61,31 %)	12209 (50,73 %)	11859 (49,27 %)
<b>THN</b>	7150 (55,64 %)	4161 (58,20 %)	2989 (41,80 %)

Nach der Abstimmung haben Ende Januar die Vertragsverhandlungen zwischen dem VGN und dem Studentenwerk begonnen.

### **Angebot**

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk und dem VGN beruht das Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten, nämlich einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann. Ein Ticket mit dieser Konzeption gibt es auch in München.

Die Berechnungen zum Preis des Semestertickets ergeben sich dabei aus den Daten der verbundweiten Fahrgasterhebung 2012 sowie folgenden Prämissen:

- Die meisten Semestertickets in Deutschland sind reine Solidarmodelle und keine sog. Sockelmodelle wie hier im Verbundgebiet (und in München), d.h. in den Verkehrsverbänden der anderen Bundesländer wird in der Regel ein Gesamtsolidarbeitrag von allen Studierenden erhoben. Vertragspartner der Verkehrsverbände ist normalerweise die jeweilige rechtsfähige verfasste Studierendenschaft. Aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Bayern keine demokratisch legitimierte Studierenden-Parlamente. Vertragspartner des VGN ist daher das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 95 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG).
- Nach Vorgabe des Studentenwerks muss die Höhe des Sockelbetrags unterhalb einer durch Gerichtsurteile definierten Zumutbarkeitsgrenze liegen. Andernfalls bestünde das Risiko einer erfolgreichen Klage, wenn Studierende sich gegen die verpflichtende Zahlung wehren möchten. Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden. Diese Situation stellt sich für alle bayerischen Hochschulstandorte gleich dar. Aus diesem Grund kann der VGN an Stelle eines reinen, für alle Studierenden verpflichtenden Solidarmodells nur ein Sockelmodell anbieten. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1999 in einem einzelnen Fall bei anteilig 1,62 % des monatlichen BAföG-Höchstsatzes. Der Preis für den Sockelbetrag darf demzufolge nicht mehr als 65,12 Euro betragen.
- Die preisliche Gestaltung des Semestertickets wird durch die Limitierung des Sockelbetrags stark eingeschränkt. Deshalb hängt die wirtschaftliche Tragfähigkeit vor allem von der Kaufquote des fakultativen Zusatztickets ab. Diese lässt sich für die Hochschulstandorte in Nürnberg, Fürth und Erlangen mit einer gewissen Bandbreite nur abschätzen.



- Weiterhin sind die Verbundregeln zu berücksichtigen. Nach diesen Regeln dürfen keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, ein Dritter kommt für den Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen auf.

Dafür wurde im Jahr 2012 das Mobilitätsverhalten der Studierenden im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis daraus bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf der Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag (schwerbehinderte Menschen können auf Antrag von der verpflichtenden Zahlung des Sockelbetrags ausgenommen werden) liegt zum Einführungszeitpunkt im Wintersemester 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester. Damit erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung beinhaltet, wird für das Wintersemester 2015/2016 bei 193 Euro angesetzt. Für den vollen Leistungsumfang im gesamten Studienhalbjahr liegt der Betrag damit bei 258 Euro. Mit dem Semesterticket können alle zuschlagsfreien VGN-Verkehrsmittel im flächenmäßig drittgrößten Verkehrsverbund Deutschlands genutzt werden. Das sind 43 Euro pro Monat oder 1,41 Euro pro Tag. Damit existiert im VGN kein günstigeres Zeitkartenangebot für den Verbundraum. Die derzeitigen Semesterwertmarken für Nürnberg/Fürth/Stein und Nürnberg/Fürth/Stein/Erlangen sind monatlich deutlich teurer, nur für 3 bzw. 4 Monate (während der Vorlesungszeit) und zudem nicht verbundweit, sondern nur im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

Der VGN ging zunächst von einer angenommenen Kaufquote für das Zusatzticket von ca. 27 % aus. Vor dem Hintergrund dieser zurückhaltenden Erwartungen des VGN und der deutlich größeren Erwartungen auf Seiten der Studierendenschaft und des Studentenwerks gehen die Kommunen davon aus, dass rund 37,7 % der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, ist eine Ausgleichsgarantie durch die Aufgabenträger für den VGN für die Startphase des Modells notwendig. Weitere Erläuterungen zu der Ausgleichsgarantie finden sich untenstehend.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im Wintersemester 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des Wintersemester 2015/2016 und des Sommersemester 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließt dies preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein. Voraussetzung für das Funktionieren des Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten, wobei ein Sinken der Kaufquote zu einer Preiserhöhung bis zu einem Preis mit einer unterstellten Kaufquote von 37,7% führt. Das bedeutet: Wenn in den ersten beiden Semestern deutlich mehr als 37,7% der Studierenden ein Zusatzticket kaufen, kann der Preis dafür in den Folgesemestern sinken.

In die Preisfortentwicklung gehen folgende Komponenten ein:

- Jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß der Kostensteigerungen im VGN (VGN-Warenkorbindex);
- Entwicklung der Kaufquote (je nach Kaufquote und evtl. nötiger Ausgleichsgarantie kann damit der Preis steigen oder fallen).

Um nicht mit der im Januar 2016 über alle Sortimente im VGN erfolgenden Preisanpassung bereits im Sommersemester 2016 die für den Sockelbetrag definierte Zumutbarkeitsgrenze zu überschreiten, wird dann lediglich das Zusatzticket entsprechend verteuert. Die Nichterhöhung des Sockelbetrages im Sommersemester 2016 sowie teilweise auch die erhöhte Nutzung in den Sockelzeitlagen werden jedoch nach der seitens des Gesetzgebers für das Wintersemester 2016/2017 geplanten Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes dann auch im Wintersemester 2016/2017 über eine entsprechende Preisanpassung kompensiert.

### **Ausgleichsgarantie**

Das oben beschriebene Semesterticket-Modell funktioniert nur, wenn die Kommunen eine Ausgleichsgarantie bereitstellen. Aufgrund derzeit vorliegender Berechnungen beträgt eine solche Ausgleichsgarantie für das Wintersemester 2015/2016 860.060 Euro und für das Sommersemester 2016 860.060 Euro, insgesamt also 1.720.120 Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierfassung des VGN. Dieser Betrag müsste anteilig von den jeweils betroffenen Städten und Landkreisen übernommen werden. Als gerechter Aufteilungsmaßstab für die jeweiligen Anteile an der Ausgleichsgarantie bieten sich die Fahrgeldeinnahmen an, die der VGN bezogen auf die jeweiligen Kommunen durch die Studierenden in 2012 (Jahr der verbundweiten Fahrgasterhebung) erzielt hat.

Nimmt man in die Gestaltung der befristeten Ausgleichsgarantie die Kommunen auf, die einen Anteil von mehr als 2 % der Einnahmen durch die Studierenden haben, so würden die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie die Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Roth und Fürth einbezogen. Entsprechend dieses Maßstabs entfielen auf die Stadt Erlangen ein Anteil von 285.712 Euro.

<b>Kommune</b>	<b>Anteil</b>
Stadt Nürnberg	57,34 %
Stadt Erlangen	16,61 %
Stadt Fürth	9,52 %
Landkreis Nürnberger Land	5,91 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3,31 %
Landkreis Forchheim	2,52 %
Landkreis Roth	2,42 %
Landkreis Fürth	2,37 %

Berücksichtigt sind in der Tabelle Gebietskörperschaften mit einem Anteil von über 2 %. Die Beteiligungen sind – mit Ausnahme der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen – noch nicht abschließend verhandelt. Je nach Ergebnis der Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften und dem VGN kann der Betrag noch steigen oder sinken, so dass die maximale finanzielle Belastung für die Stadt Erlangen bei 350.000 Euro liegen dürfte.

Nach der oben beschriebenen Online-Abstimmung unter den Studierenden und dem Beginn der Vertragsverhandlungen zwischen Studentenwerk und VGN wird die Zusage für eine Ausgleichsgarantie durch die Kommunen benötigt.

Deshalb wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN GmbH abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten: maximal	350.000 €		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann regt an zu prüfen, ob eine monatliche Zahlungsweise für das Zusatzticket bei einem halbjährlichen Abonnement eingeführt werden könnte, um die Akzeptanz zu stärken.

Herr StR Salzbrunn bittet nach einem Jahr zu prüfen, ob die Ausschlusszeiten beim Ticket „Sockelbetrag“ wegfallen oder reduziert werden können.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung des im Sachbericht beschriebenen Semestertickets im VGN.

Zur Unterstützung der Einführung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen von höchstens 350.000 Euro für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 1

**TOP 8**

13-2/057/2015

**Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;  
Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der 20 %-Regelung (die bestehen bleiben soll) bei der Erweiterung von Vergabesummen bekommt der Ausschuss Auftragserweiterungen und –ergänzungen ab diesem Volumen als Beschluss vorgelegt. Die parallele Festsetzung, max. jedoch bis 50.000 € soll auf 200.000 € angepasst werden, da dies in etwa mit den allgemeinen Vergabebefugnissen der Verwaltung konform geht. Der niedrige Zahlenwert würde zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand führen und aufgrund der notwendigen Zeit den Planungs- und Bauprozess deutlich verzögern. Die neu gefundenen Grenzwerte geben dem Ausschuss die Möglichkeit, Erweiterungen von Vergaben frühzeitig zu erfahren und selbst zu beschließen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anlage 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird entsprechend angepasst.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Anlage 2 – Vergabebefugnisse, Buchstabe 1 f der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

Aufträge dürfen im Rahmen ihres Zwecks um bis zu 20% der Vergabesumme max. jedoch bis 200.000 Euro ohne erneuten Beschluss des Stadtrats oder Ausschusses erweitert werden. Dieser Rahmen kann um jeweils weitere 20 % der ursprünglichen Vergabesumme max. jedoch um 200.000 Euro erweitert werden. Die Zuständigkeit für die Erweiterung richtet sich nach der zu erwartenden Gesamtauftragssumme. Dasselbe gilt für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragerweiterung ein Gesamtvolumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 9**

**13-2/056/2015**

**Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der Grünen Liste schlägt für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 und den Seniorenbeirat folgende neue Besetzung ihrer Sitze ab dem 1. März 2015 vor:

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77:**

*Mitglieder*

Fuchs Bianca

Marenbach Dr. Birgit (neu)

*Stellvertretungen*

Bußmann Harald

Wening Helmut

Lender-Cassens Susanne

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette

Bailey Julia

Winkler Wolfgang

**Seniorenbeirat:**

*Mitglied*

*Stellvertretung*

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette

Wening Helmut (neu)

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

Die ödp-Stadtratsgruppe teilt mit, dass für Frau Barbara Huesmann wegen Wegzug aus Erlangen künftig Herr Klaus Birnbreier als stellvertretendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen werden soll.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Höppel findet eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Besetzungsvorschläge statt.

- a) Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 41 gegen 0 Stimmen
- b) Seniorenbeirat  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 45 gegen 0 Stimmen
- c) Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 45 gegen 0 Stimmen

**Ergebnis/Beschluss:**

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

**TOP 10**

**52/045/2015**

**Berufung der Mitglieder des Sportbeirates**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2014, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Robert Thaler	
1. stellvertretender Vorsitzender	Peter Scholten	
2. stellvertretender Vorsitzender	Matthias Thurek	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Besgen	
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erlanger Großvereine	Helmut Ströhlein	Claudius Molz
Ausländervertreter	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin des Behindertensports	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erlanger Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertreter weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut für Sportwissenschaften und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 11**

**ZV/004/2015**

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,  
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:  
Wirtschaftsplan 2015**

**Sachbericht:**

**1 Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).  
Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

**3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.  
In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.  
Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.  
Die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der ordentliche Wirtschaftsplan 2015 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) wird beschlossen. Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0



**TOP 12**

**113/007/2015**

## **Betriebsfest der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 festgelegt, dass das Betriebsfest im Jahr 2010 entfällt und ab dem Jahr 2011 in einem zweijährigen Turnus mit einem jeweils auf 25.000 EUR gekürzten Etat stattfindet. Die beschlossene Einsparung ist Teil der damaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme die mit externer Unterstützung (KGSt) durchgeführt wurde.

Zuletzt fand das städtische Betriebsfest im Jahr 2013 mit 975 Teilnehmern statt und kostete 21.500 EUR.

Turnusgemäß findet im Jahr 2015 das Betriebsfest der Stadt Erlangen statt.

Termin:	Freitag, der 24.07.2015, ab 17:00 Uhr
Ort:	Mönauschule (Büchenbach-Nord)

Die Einladungslisten für die Stadträte werden im April 2015 an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften weitergeleitet, damit sie sich zum Betriebsfest anmelden können.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Betriebsgemeinschaft innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu fördern und zu stärken beantragte der Gesamtpersonalrat mit Schreiben vom 21.08.2014, dass das Betriebsfest zukünftig wieder alljährlich stattfinden soll (siehe Anhang).

Die Personalverwaltung folgt der Argumentation der Personalvertretung und befürwortet ebenfalls ein jährliches Betriebsfest.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Betriebsfest soll ab 2015 wieder alljährlich stattfinden.

Dabei wird weiterhin auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen (ab dem Jahr 2016) beantragt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

In Abänderung des Beschlusses des Stadtrats vom 25.2.2010 (Nr. II/030/2010) findet das städtische Betriebsfest zukünftig anstatt im zweijährigen Zyklus ab dem Jahr 2016 wieder alljährlich statt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 13**

**III/009/2015/1**

## **Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen will als federführendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern weiterhin den Radverkehr besonders fördern. Dazu setzt sich die Stadt Erlangen das Ziel eine Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell)

- im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte zu erreichen.
- im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte zu erreichen.

Dazu soll die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen ausarbeiten und die erforderlichen Finanzmittel beantragen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e.V.) wurde im Februar 2012 gegründet. Für die Mitgliedschaft ist es erforderlich, einen Katalog von Mindestanforderungen zu erfüllen. **Gründungsmitglieder** wie Erlangen müssen innerhalb von vier Jahren, also bis Februar 2016, nachweisen, dass sie die Aufnahmekriterien des Vereins erfüllen. Die Anforderungen sind unter anderem:

1. Kommunalpolitische Zielsetzungen durch politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung sowie Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung;
2. Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation;
3. Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum;
4. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten: Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept); Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften;

5. Service für den Radverkehr mit Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z.B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze, Reparatur- und Pflegeservice); fahrradfreundlicher Einzelhandel, fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen
6. Fahrradfreundliches Klima fördern durch ein offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien), Bürgerinformationen (Veranstaltungen), Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.), Fahrradtourismusförderung, Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten, Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z.B. Elektrofahrräder Mobilitätsbildung und –erziehung und Fahrradverleihsysteme.
7. Ein/e Fahrradbeauftragte/r muss bestellt sein.

Die vollständige Liste der Aufnahmekriterien ist unter

[http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/aufnahmekriterien\\_agfk\\_bayern-pdf](http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/aufnahmekriterien_agfk_bayern-pdf)

einzusehen. Die Stadt Erlangen hat als Gründungskommune der AGFK Bayern e.V. die Aufnahmekriterien mit erarbeitet und beschlossen.

Gegenwärtig ist der Verkehrsentwicklungsplan in Arbeit, dessen Ergebnis die geforderten Aussagen voraussichtlich enthalten würde. Mit der Fertigstellung ist aber erst im Jahr 2016 zu rechnen. Deswegen wird die eigentlich schon bestehende Aufgabe hier noch einmal bekräftigt. Damit können die Anforderungen der AGFK erfüllt werden.

Das Fahrrad ist in der Stadt ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Das Fahrrad leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problembereiche wie Feinstaubbelastung, Lärm und Klimawandel. Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt und damit ein Angebot für den Radverkehr geschaffen. Dieses Angebot muss in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angepasst und die noch bestehenden Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden.

Grundlegende Zielsetzungen zum Radverkehr wurden bereits im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 (Fortschreibungen bis 2005) formuliert. Auch in Luftreinhalteplänen und in Lärmaktionsplänen wird der Radverkehr als ein Element zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt angesehen. Mehr Radverkehr sichert auch zukünftig die Mobilität der Bevölkerung in der Stadt. Gerade in Zeiten beständig steigender Kraftstoffpreise (die gegenwärtige Preissenkung wird als vorübergehend angesehen) bleibt Mobilität so auch in Zukunft für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich. Daher sind die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau des Radwegenetzes bereits ein im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt enthaltenes wesentliches Ziel.

Innerhalb der Stadt sind **ca. 70 % der Fahrten kürzer als 10 km (Zahl von 1993)** und damit zum Radfahren ausgesprochen gut geeignet. Erlangen bietet auch topografisch günstige Voraussetzungen für die Nutzung des Fahrrades in der Stadt.

Im Rahmen der Analyse des Verkehrsmodells mit Zahlen aus dem Jahr 2010 wurde für Erlangen im Binnenverkehr ein Radverkehrsanteil von 28,4 % und im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr von 20,9 % ermittelt. Dieser Wert liegt sehr deutlich über dem bundesweiten und bayernweiten Durchschnitt. Städte wie Münster (300.000 Einwohner) oder Greifswald (56.000 Einwohner) zeigen, dass deutlich höher Radverkehrsanteile möglich sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Daher werden Chancen gesehen, Erlangen bis zum Jahr 2020 zu einer noch fahrradfreundlicheren Kommune weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen basierend auf den „vier Säulen der Radverkehrsförderung“: Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service.

Entscheidend ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, wie Ausbau der Radverkehrsanlagen, Ausbau der Abstellanlagen, der Wegweisung und eines Fahrradverleihsystems sowie die Etablierung von „weichen Maßnahmen“, wie eine Marketingkampagne oder eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

#### Erwünschte Ziele

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split
- Stärkung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Alltag
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erweiterung und Lückenschlüsse in der Infrastruktur, z.B. im Regnitztal
- Erweiterung und Erhalt der bestehenden Infrastruktur
- Überprüfung der Benutzungspflicht von Radwegen
- Radverkehrsführung in Baustellen
- Erweiterung von Abstellanlagen
- Stärkung des „Miteinanders im Verkehr“

Die konkreten Maßnahmenpakete sollen durch die Stadtverwaltung ermittelt und unter Beteiligung der VEP-Foren und des Radverkehrsbeauftragten mit Prioritäten versehen werden.

Für die einzelnen Maßnahmen sollen Kostenansätze gebildet werden, um die entsprechend erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten 2016 bis 2020 berücksichtigen zu können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand können Kosten noch nicht detailliert beziffert werden.

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 liegt jedoch ein Kurzgutachten vor, das den Finanzbedarf der Kommunen abschätzt. Der tatsächliche Bedarf variiert je nach Ausgangssituation und Perspektive, es ist jedoch grob von folgenden Kostenansätzen pro Einwohner und Jahr auszugehen:

Infrastruktur (Um-, Neubau und Unterhalt) 8 - 12 €

Infrastruktur (betrieblicher Unterhalt) 1,70 €

Abstellanlagen 1,20 - 1,50 €

nicht investive Maßnahmen 0,50 €

weitere Maßnahmen (Verleih, Radstation) 2 €

Gesamtkosten 13 - 18 € pro Einwohner und Jahr

Ein attraktives, erweitertes und sicheres Netz für den Radverkehr wird die Attraktivität der Stadt und des Standortes Erlangen sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität nachhaltig stärken können. Voraussetzung dafür wird jedoch sein, dass alle Beteiligten das Fahrrad als wesentlichen und gleichwertigen Bestandteil des Verkehrssystems in der Stadt Erlangen bewerten und anerkennen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden vorerst nicht benötigt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Ausarbeitungen des Verkehrsentwicklungsplans noch einen deutlichen Finanzierungsbedarf ergeben werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Erlangen hat das Ziel, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell) soll
  - im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte steigen.
  - im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte steigen.Besondere Aufmerksamkeit soll dem grenzüberschreitenden Radverkehr gewidmet werden.  
Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) zu erarbeiten, mit Prioritäten zu versehen und mit dem Ziel einer Realisierung bis zum Jahr 2020 dem Stadtrat vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 14**

**32-3/002/2015**

**Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Erlanger Weihnachtsmarkt gibt es derzeit keine vom Stadtrat konkret festgelegten Vorgaben zur „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren fordert präzise Anforderungen und Ausschreibungen. Die bestehende Marktsatzung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit den erforderlichen Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergaben, etc. sollen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt erlassen werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Vergaberichtlinien „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ sind alle von der derzeitigen Rechtsprechung geforderten Inhaltspunkte festgelegt. Die Vergaberichtlinien wurden mit dem Konzeptgebern ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt besprochen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden nicht benötigt.

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Vertagung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss abgesetzt bzw. vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 15**

**30/005/2015**

**Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag  
Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

Mit Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 setzt sich die CSU-Stadtratsfraktion kritisch mit der Straßenausbaubeitragssatzung auseinander und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte. Sie verweist dabei u.a. auf den jüngsten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München, mit dem die dort bestehende Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist hierzu zunächst Folgendes auszuführen:

Das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) eröffnet den bayerischen Kommunen in Art. 5 Abs. 1 S. 3 allgemein die Möglichkeit, von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke Beiträge für den Straßenausbau zu erheben; nach dem Wortlaut „sollen“ Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings interpretiert der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München (BayVGH) diese Soll-Vorschrift ausdrücklich so, dass die Kommunen grundsätzlich verpflichtet sind, eine solche Satzung zu erlassen, und nur beim Vorliegen von besonderen Umständen auf diese Einnahmequelle verzichten können (vgl. Urteil des BayVGH vom 10.3.1999, Az. 4 B 98.1349). Der BayVGH hat in dieser Grundsatzentscheidung für den Verzicht auf diese Einnahmequelle folgende Kriterien aufgestellt: Die Finanzlage einer Gemeinde muss so günstig sein, dass ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit i.S. des Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) auf die Einnahmenbeschaffung aus Straßenausbaubeiträgen für die erforderlichen und geplanten Straßenausbaumaßnahmen verzichtet werden kann. Dies bedeutet, dass die stetige Erfüllung aller Aufgaben auch ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf Dauer sichergestellt sein muss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2014 zwar beschlossen, die erst 2005 eingeführte Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung für die Zukunft wieder abzuschaffen, jedoch kann die Finanzlage der Stadt München nicht mit der der Stadt Erlangen verglichen werden. Denn die Stadt München hat nach eigenen Angaben seit 2006 keine Nettoneuverschuldung mehr und hat zudem den Schuldenstand sukzessive reduzieren können. Im Übrigen wird nach unserem Kenntnisstand die Angelegenheit derzeit von der Regierung von Oberbayern als der für die Stadt München zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde noch überprüft, ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushalte 2013 und 2014 der Stadt Erlangen von der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nur unter der Auflage genehmigt, in 2015 eine Einsparung und/oder eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro zu erbringen. Darüber hinaus ist ein Gewerbesteuerondertatbestand zu beachten, der - im Falle einer Rückforderung - den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten kann. Daher liegt bei der Stadt Erlangen keine so günstige Finanzlage vor, die es ihr nach den Kriterien der Rechtsprechung erlauben würde, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen.

Die Höhe des Beitrages je Grundstück richtet sich zum einen nach dem Umfang der baulichen Maßnahme und den daraus resultierenden umlagefähigen Kosten, wie sie sich nach den in der Satzung festgelegten Anliegersätzen ergeben, zum anderen nach dem Verteilungswert des einzelnen Grundstücks. Liegt der Beitrag im fünfstelligen Bereich, so handelt es sich in aller Regel um Grundstücke, für die sich im Vergleich zu anderen Grundstücken ein höherer Verteilungsmaßstab ergibt. Als Ursachen hierfür zu nennen sind beispielsweise die gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung des Grundstücks, die Grundstücksgröße oder die Anzahl der zulässigen bzw. vorhandenen Vollgeschosse im Gebäude. Befindet sich ein Grundstück in Wohnungs- oder Teileigentum, ergeben sich entsprechend den Miteigentumsanteilen geringere Beitragshöhen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass aus Rechtsgründen derzeit die Stadt Erlangen auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nicht verzichten darf. Ein vom Stadtrat dennoch gefasster Beschluss, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben, könnte von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich beanstandet und ggf. rückgängig gemacht werden. Alternativen zur bisherigen Vorgehensweise sind daher bei unveränderter Rechtslage nicht vorhanden.

Abschließend wird mitgeteilt, dass derzeit bereits eine Online-Petition des Verbandes Wohneigentum Bayern e.V. an den Bayerischen Landtag auf der Plattform „www.openpetition.de“ anhängig ist, die u.a. zum Ziel hat, die derzeit geltende Regelung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke aufzuheben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 16**

**30-R/019/2015**

**Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste**

#### **Sachbericht:**

Gemäß § 3 Nr. 10 WaS darf maximal 1/5 der Glasfläche von Fenstern, Türen und Schaufenstern mit Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen beklebt werden. Teilweise wird diese Regelung dergestalt umgangen, dass die Fensterbeklebung entfernt wird und anstatt dessen ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien verwendet werden. Da diese das Erscheinungsbild der Denkmalensembles im gleichen Maße beeinträchtigen können wie komplett beklebte Fenster, soll die Regelung des § 3 Nr. 10 WaS um die Begriffe „Vorhänge“ und „Jalousien“ ergänzt werden. Damit wird dem Fraktionsantrag der Grünen Liste nachgekommen.



**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 16.01.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste vom 08.07.2014 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 17**

**51/034/2015**

**Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier:  
Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde in 91056 Erlangen hat im Oktober 2011 die geplante Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens in der Büchenbacher Anlage angezeigt. Die Verwaltung hat für die Baumaßnahme die dafür veranschlagten Zuschüsse (staatlich u. kommunal) in Höhe von ca. 1,2 Mio € in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2017 ff. eingebracht. Um Planungssicherheit zu haben bezüglich des Raumprogrammes und der Bezuschussung, benötigt der Träger bereits jetzt eine konkrete Bedarfsaussage. Ausschlaggebend dafür sind Art und Umfang der bedarfsanerkannten Plätze.

Seit einigen Jahren arbeitet der Martin-Luther-Kindergarten als integrative Einrichtung und betreut zehn bis elf Kinder mit speziellem Förderbedarf; diese Kinder kommen allesamt aus Büchenbach und werden somit wohnortnah betreut. Um die Inklusion dieser Kinder zu erleichtern, hat der Kindergarten trotz finanzieller Einbußen bei den Elternbeiträgen die Gruppenstärke reduziert und möchte dies aus Qualitätsgründen auch zukünftig erhalten, daher sollen in der Einrichtung 80 Regel- und 10 Integrativplätze für Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung stehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde als Träger des integrativen Kindergartens benötigt vonseiten der Stadt Erlangen eine verbindliche Bedarfsaussage über die Kindergartenplätze, um mit dem daraus resultierenden Raumprogramm mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sanierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können. Eine Berücksichtigung der Integrativplätze ermöglicht dem Martin-Luther-Kindergarten, die pädagogische Arbeit weiterhin mit hoher Qualität fortzuführen, denn eine Reduzierung der Gruppenstärke ist erwiesenermaßen eine maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar.

Die Einrichtung liegt im Kindergartenplanungsbezirk 16 - Büchenbach-Nordwest. In diesem Planungsbezirk bestehen derzeit in fünf Einrichtungen Bedarfsanerkennungen für insgesamt 396 Plätze. Bei 404 Kindern im Kindergartenalter ergibt sich daraus eine rechnerische, kleinräumige Versorgungsquote von 98%. Die Reduzierung der bedarfsanerkannten Plätze im Kindergarten Martin-Luther stellt aus zwei Gründen keine Gefährdung des wohnortnahen Versorgungsanspruches dar.

Zum einen beläuft sich die Versorgungsquote im direkt angrenzenden Planungsbezirk 15 - Büchenbach-Dorf auf 145,6%; ein Austausch zwischen diesen beiden Versorgungsbezirken findet im Alltag problemlos statt. Zum zweiten trägt die neue Bedarfsanerkennung dem Umstand der Inklusion Rechnung, indem inklusive Kindergartenplätze wohnortnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem vollzieht diese Änderung der Bedarfsanerkennung offiziell einen Umstand nach, der in der Praxis mit Einverständnis des Jugendamtes bereits seit mehreren Jahren gelebt wurde. Aufgrund der verstärkten Aufnahme von behinderten Kindern verzichtete die Einrichtung aus qualitativen Gründen bereits seit längerem darauf, die maximale Zahl an Kindern aufzunehmen.

In Würdigung dieser Sachverhalte steht aus bedarfsplanerischer Sicht einer Abänderung der Bedarfsanerkennung im Kindergarten der Martin-Luther Gemeinde Büchenbach nichts entgegen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 18**

**511/018/2015**

**Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung,  
Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des  
Ersatzbaus Junkersstraße 1**

**Sachbericht:**

Die Situation der Junkersstraße 1 ist bekannt und wurde in den letzten Jahren mehrmals im Jugendhilfeausschuss besprochen. Inzwischen wurde festgelegt, dass das Gebäude Junkersstraße 1 abgebrochen und an gleicher Stelle ein Neubau durch die GEWOBAU erstellt wird.

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung der Bedarf für sieben zusätzliche Plätze für Kinder im Grundschulalter festgestellt. Es soll in dem Neubau neben der Familienpädagogischen Einrichtung, der Offenen Jugendsozialarbeit eine dreigruppige Lernstube mit einer Gruppe für 16 Grundschulkinder und zwei Gruppen mit je 18 Plätzen im Hauptschulalter geschaffen werden. Damit können nahezu alle Plätze für Kinder im Grundschulalter in Bruck wieder zur Verfügung gestellt werden, die vorher beim Anbau einer anderen Lernstube an der Grundschule Brucker Lache aus Platzgründen weg gefallen sind. Der Bedarf ist nach wie vor gegeben.

Aus Gründen der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit wurde entschieden, die Spielstube im Eggenreuther Weg 30 zu belassen

Neben den Räumlichkeiten für die Einrichtungen werden in den Obergeschossen Wohnungen entstehen.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote der Familienpädagogischen Einrichtung, der Lernstube und der offenen Jugendsozialarbeit in Bruck.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ersatzbau für die Junkerstraße 1 soll durch die GEWOBAU errichtet und von der Stadt angemietet werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf für die Einrichtungen Familienpädagogische Einrichtung, der Lernstube mit 52 Plätzen - davon neun integrative Plätze - und der offenen Jugendsozialarbeit ist gegeben. Es erfolgt eine Aufstockung der Lernstube um sieben Plätze für Kinder im Grundschulalter. Im Zuge der Neugestaltung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache 2012/2013 konnten aus räumlichen Gründen neun Lernstubenplätze nicht realisiert werden. Vorübergehend musste auf diese neun Plätze verzichtet werden, es erfolgt eine Aufstockung um sieben Plätze.

Insgesamt beträgt der Flächenbedarf für die Räumlichkeiten ca. 1 380 qm Nutzfläche. Die Räumlichkeiten der Lernstube werden nach FAG gefördert.

In Abstimmung mit der GEWOBAU und dem Referat VI werden die Planung und die Umsetzung vorangetrieben.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei Bau der Räumlichkeiten durch die GEWOBAU und Anmietung durch die Stadt würden nach Kostenrichtwert FAG-Förderung etwa 1,54 Mio. € als Investitionskostenzuschuss fällig, wenn die Stadt die höchstmögliche staatliche Förderung erzielen möchte. Der FAG-Zuschuss würde dann etwa 616.000,00 € betragen. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung genauer ermittelt werden. Der Investitionskostenzuschuss wirkt sich auf den Mietpreis für die Räume der Lernstube aus. Die Miete wird dadurch entsprechend günstiger. Durch die Anmietung entsteht eine langjährige Mietverpflichtung für die Stadt.

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt zur Ziffer 3 des Beschlussvorschlages ergänzend mit, dass es sich hierbei um den Auftrag handelt, zunächst die Mietbedingungen zu verhandeln. Sollten die Haushaltsmittel nicht mit dem Budget realisiert werden können, wird dies dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

##### Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer 3 Prozesse und Strukturen beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und voran zu treiben.
3. Mit der GEWOBAU ist ein Mietvertrag abzuschließen

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 19**

VI/022/2015

**Vorstellung der Ergebnisse des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil - Siemens Campus Erlangen**

**Sachbericht:**

Am 16. Januar 2015 fand die Jurysitzung zum Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil zum Siemens Campus Erlangen statt.

Vertreter der Firma Siemens stellen das Ergebnis des Verfahrens für den als weltweit größter Siemens-Standort geplanten "Siemens Campus Erlangen" vor. Zudem wird das weitere Vorgehen angesprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung und die Präsentation der Firma Siemens dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 20**

025/2015/ERLI-A/006

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.02.2015: alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern**

**Protokollvermerk:**

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl berichtet zur Ziffer 1 des Antrages, dass die Verwaltung erneut bei der Firma Siemens nachgefragt hat und auch erneut eine ablehnende Antwort erhalten hat. Die Halle an der Komotauer Straße ist komplett ausgebucht. Die Firma Siemens weist auf Raumnot hin, sodass eine Anmietung durch die Schule nicht in Frage kommt. Herr berufsm. StR Weber ergänzt zur Ziffer 2 des Antrages, dass die Firma Siemens nicht bereit ist, Teilflächen aus dem Siemens Sportgelände zu veräußern.

Der Dringlichkeitsantrag gilt damit als erledigt (Beschluss des Stadtrates: einstimmig).

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 025/2015 vom 11.02.2015 gilt damit als erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 20.1**

**II/063/2015**

**Weitere Informationsveranstaltung zum Umleitungskonzept in der Altstadt;  
CSU-Fraktionsantrag Nr. 027/2015 vom 16.02.2015**

**Sachbericht:**

Die Veranstaltung wird am 19.03.2015 (voraussichtlich im E-Werk) vom Altstadtforum ausgerichtet. Die Stadtverwaltung wird durch die Ämter 32 (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt), 61 (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abtl. Verkehrsplanung) und ESTW vertreten sein.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 027/2015 vom 16.2.2015 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 20.2**

**30-R/021/2015**

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.02.2015:  
Tariftreue- und Mindestlohnnachkalkulation von Vergaben**

**Sachbericht:**

1. Die in Ziff. 1 des Dringlichkeitsantrags beantragte Vorgehensweise wäre vergaberechtlich unzulässig. Von den Bietern im Vergabeverfahren kann nur die Einhaltung von gesetzlich geregelten Mindestlöhnen sowie von für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen gefordert werden.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie das Mindestlohngesetz (MiLoG) verpflichten die öffentlichen Auftraggeber, zu prüfen, ob der Bieter in der Vergangenheit Ordnungswidrigkeiten nach diesen Gesetzen begangen hat, insbesondere durch Nichtbezahlung des gesetzlich oder tariflich geschuldeten Entgelts. Wird ein Verstoß festgestellt, z.B. anhand einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, so führt dies unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausschluss von der Vergabe.

Die Vergabehandbücher des Freistaats Bayern, die gemäß den städtischen Vergaberichtlinien von der Verwaltung zu verwenden sind, enthalten zwar Eigenerklärungen zur Tariftreue. Diese beschränken sich jedoch auf eine deklaratorische Bestätigung der vorstehend beschriebenen Rechtslage. Die weitergehende Forderung eines Auftraggebers, auch nicht für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge zu beachten, würde hingegen gegen die Entsenderichtlinie 96/71/EG verstoßen, da dies zu einer Benachteiligung von potentiellen Bietern aus dem EU-Ausland führen könnte.

2. Die zur Begründung der Ziff. 2 des Dringlichkeitsantrags angeführten Vorschriften (§ 16 Abs. 6 VOB/A bzw. VOL/A) betreffen zunächst einmal nur die sog. Auskömmlichkeitsprüfung. Dabei wird geprüft, ob der Preis in einem offenbaren Missverhältnis zum Angebot steht, auf einzelne

Preisbestandteile kommt es dabei grundsätzlich nicht an. In anderen Bundesländern finden sich in Tarifreuegesetzen Regelungen, die in Bezug auf allgemeinverbindliche Tarife bzw. Mindestlöhne ausnahmsweise die Prüfung von Preisbestandteilen ermöglichen. In Bayern gibt es eine solche Regelung nicht. Dennoch ist eine Überprüfung der kalkulierten Lohnkosten bei lohnintensiven Aufträgen auch hier möglich und geboten. Grund dafür ist letztlich die Tatsache, dass die Stadt als Auftraggeberin gemäß § 14 des AEntG für die Verbindlichkeiten des beauftragten Unternehmens gegenüber dessen Beschäftigten auf Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Lohns wie ein Bürge haftet.

Bei Reinigungsdienstleistungen wird dies (auch bei der Stadt Erlangen) schon seit längerem praktiziert. Hier orientiert man sich an der Praxis der Zollverwaltung, die davon ausgeht, dass es bei einem Stundenverrechnungssatz, der mindestens 70 % über dem vorgeschriebenen Nettolohn liegt, möglich ist, den vorgeschriebenen Lohn zu bezahlen. Liegt der Stundenverrechnungssatz unter dieser Aufgreifschwelle, so führt dies keinesfalls direkt zum Ausschluss des Bieters. Vielmehr muss der Bieter zur näheren Aufklärung des Preises aufgefordert werden. Es ist dann Sache des Bieters, zu beweisen, dass es ihm mit seiner Kalkulation möglich ist, seinen Mitarbeitern den vorgeschriebenen Lohn zu bezahlen.

3. Im Gegensatz zu der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise würde es einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Bieter und für die Vergabestellen bedeuten, in jedem Fall von allen Bietern einen kalkulatorischen Nachweis der Auskömmlichkeit in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Löhne zu fordern. Es wird stattdessen seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Im Rahmen der Eignungsprüfung wird – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - geprüft, ob es in der Vergangenheit bußgeldbewehrte Verstöße gegen das MiLoG oder das AEntG gegeben hat.
- Bei der Preisprüfung von Angeboten, bei denen ein Verstoß gegen das MiLoG oder das AEntG in Betracht kommen (insbesondere lohnintensive Dienstleistungen wie Reinigung) findet zunächst eine Plausibilitätsprüfung statt. Im Baubereich ist ohnehin eine Aufgliederung der Einheitspreise in den Vergabeunterlagen enthalten.
- Stellt sich heraus, dass der Stundenverrechnungssatz so niedrig ist, dass die rechnerische Möglichkeit, gesetzlich geforderte Löhne zu zahlen, zweifelhaft ist, so wird der Bieter um Aufklärung gebeten.
- Kann vom Bieter nicht nachgewiesen werden, dass die Vergütung der gesetzlich vorgeschriebenen Löhne möglich ist, so erfolgt ein Ausschluss.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Lehrmann regt an, die vom Rechtsamt angekündigte Novelle der Vergaberichtlinien vorher in den Sozial- und Gesundheitsausschuss einzubringen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

- I. Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden entsprechend der im Sachbericht unter Punkt 3 dargestellten Vorgehensweise ergänzt.
- II. Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken vom 18.2.2015 (028/2015) ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

## TOP 21

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an,
  - wann der Rad- und Fußweg zwischen dem Baugebiet 410 und 411 in Büchenbach verwirklicht wird.
  - wann die Unterführung Brucker Bahnhof eröffnet wird.
  - ob es möglich wäre, mehr Fahrradabstellplätze am Brucker Bahnhof insbesondere auf der gegenüberliegenden Seite zu schaffen.Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung der Fragen zu.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, warum die Anwohner nicht über die Bauarbeiten in der Steinheilstraße informiert wurden.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu, ob es sich hierbei um Bauarbeiten der Stadt Erlangen handelt.
3. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre zu erfahren, wie viele Studenten ihren Arbeitsplatz in der Gastronomie / Hotelgewerbe durch die Einführung des Mindestlohns verloren haben.  
Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass diese Frage durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden kann.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und in den Ortsbeiräten berichtet werden könnte, wie die Rückmeldungen der Vereine bezüglich der Schaukästen in den Ortsteilen sind, wie viele Mietverträge unterschrieben wurden bzw. wie viele Schaukästen geräumt wurden.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.
5. Herr StR Merkel fragt an, ob im Hinblick auf die Baustellensituation die Ampelschaltung der Auffahrt von der Dechsendorfer Straße auf die A73 Richtung Nürnberg überprüft werden könnte, nachdem durch den stadtauswärts fließenden Verkehr nur sehr wenige Fahrzeuge links abbiegen können.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass hierzu bereits auch ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt und derzeit von der Verwaltung bearbeitet wird. Es handelt sich jedoch um kein einfaches Problem, nachdem dies mit der gesamten Busbeschleunigung bis nach Büchenbach zusammenhängt.
6. Herr StR Salzbrunn fragt nach dem Bearbeitungsstand des Fragenkataloges der Erlanger Linke zur geplanten Handballhalle.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Fragen gemeinsam mit der nächsten Beschlussfassung zu diesem Thema ausführlich behandelt werden.



## **Sitzungsende**

am 26.02.2015, 18:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**